



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 14

Donnerstag, 6. April

Jahrgang 2017

Ostereiersuche am 15.04.2017 um 10 Uhr



Liebe Kinder,

der Osterhase kommt nach Zaisenhausen. Aus diesem Anlass wollen wir mit Euch am Ostersonntag eine kleine Ostereiersuche starten. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Kögelhaus.

Wichtig ist, dass ihr Euch anmeldet, damit wir dem Osterhasen auch sagen können, wie viele Osternester er verstecken muss!

Eure Eltern sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen!

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, meldet euch bitte vorher unter Familienzentrum@zaisenhausen.de oder der Telefonnummer 327119 an.



Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 21.03.2017

1. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 21. Februar 2017 wurde auf die Ausübung von zwei Vorkaufsrechten verzichtet.

2. Neufassung der Benutzungsordnung für die Kultur- und Sporthalle

Für die Kultur- und Sporthalle besteht aktuell lediglich eine Gebührenordnung aus dem Jahr 2001, berichtete Bürgermeisterin Wöhrle. Weitere Regelungen zur Benutzung der Halle bestehen nur ansatzweise in Verbindung mit den einzelnen Gebührenarten. Eine Kalkulation für die aktuellen Gebührensätze liegt nicht vor, was bei der überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 durch das Landratsamt beanstandet wurde.

Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass die vorgelegten Benutzungsordnungen anhand eines Musters des Gemeindetags erarbeitet und die Besonderheiten vor Ort entsprechend berücksichtigt wurden. In der neuen Benutzungsordnung für die Kultur- und Sporthalle wurden u.a. die Nutzungsberechtigten angepasst. So ist nun beispielsweise keine Nutzung für private Zwecke mehr zugelassen. Herr Weißert stellte anschließend die Gebührenkalkulation für die Kultur- und Sporthalle vor. Für diese wurden die anfallenden Kosten für Personal, Unterhaltung und Bewirtschaftung, zuzüglich der Abschreibung und Verzinsung zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der jährlichen Gesamtstundenbelegung wurde eine kostendeckende Gebühr ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr wurde eine zukünftige Gebühr errechnet.

Es wurden zukünftig folgende Gebühren vorgeschlagen:

- 7 € pro Stunde für Übungs-/Trainingsbetrieb
- 170 € pro Tag für sportliche und kulturelle Veranstaltungen
- 30 € nur Benutzung der Küche
- 20 € nur Benutzung der Umkleieräume

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird zukünftig kein Unterschied zwischen Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt gemacht.

Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 15. Woche (10.04. – 16.04.2017) ist Montag, 10.04.2017, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 15. Woche (10.04. – 16.04.2017) ist Montag, 10.04.2017, 9.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat wurden einige Anmerkungen vorgebracht bzw. Änderungen des Satzungsentwurfes gewünscht. Die Änderungswünsche werden von der Verwaltung in die Satzung eingearbeitet. Eine Beschlussfassung wird in einer nächsten Gemeinderatssitzung durchgeführt.

Gemeinderat Dürrwächter stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragte, dass Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen werden soll. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

3. Aufstellung einer Benutzungs- und Gebührenordnung für das Kögelhaus

Bisher wird das Kögelhaus kostenlos vermietet. In der Vergangenheit wurden Anstrengungen hinsichtlich der Erhebung einer Benutzungsgebühr unternommen, aber nicht realisiert. Dies ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vereinbar, wenn für die Nutzung der Kultur- und Sporthalle und die Gemeindegelände Gebühren erhoben werden. Aus Sicht der Gemeinde sollten zumindest die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Reinigung erhoben werden. Die Benutzungsordnung regelt eindeutig die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde und den Nutzern.

Bürgermeisterin Wöhrle und Herr Weißert erläuterten den Sachverhalt. Nach der Vorstellung der Gebührenkalkulation wurde für die Benutzung des Kögelhauses vorgeschlagen, 5 € pro Stunde zu erheben. Bei Tagesveranstaltungen sind 120 € Gebühren geplant, wobei dieser Betrag bei einer Nutzungsdauer von mehr als 6 Stunden abgerechnet werden soll. Bisher wurden keine Gebühren erhoben. Die Benutzung der Küche ist in der Gebühr mit inbegriffen. Die Tagesbelegung ist nur als komplettes Gebäude buchbar.

Die Änderungswünsche aus Tagesordnungspunkt 2 werden von der Verwaltung auch in diesen Entwurf eingearbeitet.

4. Aufstellung einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindegelände

Bisher wird die Kelter, mit Ausnahme der Strom- und Wasserkosten, kostenlos vermietet. Hier sollen Gebühren auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kalkulation erhoben werden. Von der Verwaltung wurden nach der Vorstellung des Kalkulationsergebnisses 200 € als Benutzungsgebühr vorgeschlagen. Hierin sind auch die Nebenkosten enthalten.

Die Änderungswünsche aus Tagesordnungspunkt 2 werden von der Verwaltung auch in diesen Entwurf eingearbeitet.

5. Aufstellung einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Grillplatz am Lohnwald

Bisher besteht eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Feuerstellen. Die Regelungen darin sind teilweise nicht eindeutig bzw. widersprüchlich. Die Gebühr von 25 Euro ist nach wie vor angemessen. Bürgermeisterin Wöhrle betonte bei ihrer Einführung, dass eine neue Benutzungsordnung für die Grillhütte notwendig ist, da die derzeitige einige „Schlupflöcher“ bietet. Nach der Erläuterung der Kalkulation durch Herrn Weißert sollen die Benutzungsgebühren mit 25 € beibehalten werden. Aus dem Gemeinderat wurden auch hier einige Änderungen gewünscht, die von der Verwaltung eingearbeitet werden.

6. Gewerbegebiet „Flurscheide III“ – Abschluss eines Erschließungsvertrags

Die Kommunalentwicklung GmbH (KE) hat zur Erschließung des Gewerbegebietes „Flurscheide III“ bisher eine Wirtschaftlichkeitsstudie und einen Umweltbericht erstellt. Außerdem führte sie Gespräche mit den Eigentümern. Mit Ausnahme von zwei Eigentümern liegen schriftliche Zusagen vor. Momentan ist sie mit dem Bebauungsplanverfahren beschäftigt. Als nächster Schritt soll die Erschließungsträgerschaft übertragen werden. Die meisten Gemeinden beauftragen inzwischen Erschließungsträger zur Realisierung von Baugebieten. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass Nachverhandlungen mit den Baufirmen möglich sind und dadurch Kosten gespart werden. Weiter ist durch den Einsatz von Experten die Rechtssicherheit des Erschließungsverfahrens sichergestellt. Die Kosten für die Erschließungsträgerschaft betragen 0,08 Euro pro Quadratmeter, insgesamt rund 50.000 Euro, zzgl. 20 % der im Zuge von Nachverhandlungen mit Firmen erzielten Nachlässe.

Die Vorteile einer Erschließungsträgerschaft wurden von Herrn Weißert nochmals vorgestellt. Die Erschließung läuft in diesem Modell außerhalb des Haushaltes. Die Erschließungsbeiträge

werden vom Erschließungsträger erhoben. Nach Abschluss der Erschließung übernimmt die Gemeinde das entsprechende Gebiet. Bürgermeisterin Wöhrle fügte hinzu, dass die komplette Verwaltungstätigkeit des Erschließungsverfahrens vom Träger übernommen wird. Insbesondere das dort vorhandene Fachwissen ist für das komplizierte Verfahren von großer Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Möglichkeit der Nachverhandlung mit den Firmen, welche auf privatrechtlicher Ebene erfolgen kann. Nachverhandlungen durch die Gemeinde selbst sind nicht zulässig.

Der Gemeinderat beauftragte mehrheitlich die Kommunalentwicklung GmbH mit der Erschließungsträgerschaft für die Erschließung des Gewerbegebietes „Flurscheide III“. Die Kosten betragen rund 50.000 Euro, zzgl. 20 % der im Zuge von Nachverhandlungen mit Firmen erzielten Nachlässe.

7. Auftragsvergabe zur Errichtung eines befestigten Platzes im Breidinger Weg

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eröffnung der Tagesordnung von Bürgermeisterin Wöhrle abgesetzt.

8. Grundsatzbeschluss über die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten

Die Gemeinde Zaisenhausen ist kein Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands und damit auch nicht tarifgebunden. Unabhängig davon wendet sie arbeitsvertraglich auf die Beschäftigungsverhältnisse ihrer Mitarbeiter die im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge an. Ein entsprechender Beschluss zu dieser Vorgehensweise liegt bislang nicht vor. Dies wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt beanstandet. Dieser Grundsatzbeschluss war gemäß § 39 Abs. 2 GemO nachzuholen.

Auf die Beschäftigungsverhältnisse der Gemeindebediensteten werden die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge angewendet, beschloss der Gemeinderat einstimmig.

9. Beschluss über die Veröffentlichung von Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde von Wählervereinigungen im Amtsblatt

In § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist folgendes geregelt:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.“ Diese Regelung gilt nach dem Wortlaut nur für Fraktionen (eine Fraktion besteht nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus mindestens drei Gemeinderäten) und nicht für Wählervereinigungen. Gemeinderat Thomas Dürrwächter hatte in der Gemeinderatssitzung am 15. November 2016 angeregt, diese Norm in Zaisenhausen auch auf Wählervereinigungen zu übertragen.

Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass die Regelung seit Dezember 2015 in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verankert ist. Die Berichte der Gemeindeverwaltung im Amtsblatt sind neutral geschrieben, da diese nur zur Information und nicht zur Meinungsbildung dienen sollen. Weiter erklärte sie, dass sie bei der Abstimmung nicht mitentscheiden werde, da dies der Gemeinderat selbst unter sich festlegen sollte. Als Bürgermeisterin hat sie jederzeit die Möglichkeit im Amtsblatt zu berichten. Gemeinderat Dürrwächter würde es begrüßen, wenn der Beschlussvorschlag positiv beschieden wird. Mehrere Gemeinderäte erklärten, dass das Amtsblatt für die Informationen der Gemeindeverwaltung verwendet werden sollte. Fraktionen und Wählervereinigungen hätten andere Möglichkeiten zur Außendarstellung und Berichterstattung.

Der Beschlussvorschlag, dass im Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen analog zu § 20 Abs. 3 GemO nicht nur Fraktionen sondern auch Wählervereinigungen ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darlegen können, wurde mit einer Zustimmung, zwei Enthaltungen und sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

10. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG: Wirtschaftsplan 2017 einschließlich Finanzplanung 2017 bis 2021 – Information über den Entwurf

Im Dezember 1998 wurden durch die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen sowie die Sparkasse Kraichgau und die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH Verträge zur Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Form einer GmbH, einer GmbH & Co. KG und einer atypisch-stillen Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesamtfläche des interkommunalen Industriegebietes ist im Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein mit 39 ha ausgewiesen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über 15.998 qm voll erschlossene und sofort bebaubare Grundstücksflächen.

Da im interkommunalen Industriegebiet derzeit nur noch wenige Flächen zur freien Verfügung stehen, hat der Oberderdinger Gemeinderat im Dezember 2015 den Aufstellungsbeschluss für den 8. Abschnitt im interkommunalen Industriegebiet gefasst. Hier werden insgesamt ca. 5 ha für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben entstehen. Der Satzungsbeschluss soll im Gemeinderat Oberderdingen noch im Frühjahr 2017 erfolgen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017, einschließlich Finanzplanung 2017 bis 2021, wird in der Gesellschafter- und Aufsichtsratsitzung am 22.03.2017 festgestellt. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich im Jahre 2016 gut entwickelt.

Derzeit befinden sich im Industriegebiet ca. 45 Betriebe mit insgesamt über 500 Arbeitsplätzen. Darunter insbesondere Unternehmen aus der Metallindustrie, Baugewerbe, Einzelhandel, Entsorgungswirtschaft, Landschafts- und Gartenbau, Transportwesen sowie dem Kraftfahrzeug- und Lackiergewerbe.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschloss im Jahre 2010 eine Erhöhung des Eigenkapitals um insgesamt 1 Mio. €. Die Eigenkapitalerhöhung wurde dann durch die jährlichen Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer des Industriegebiets aufgefüllt. Durch die Steuereinnahmen aus dem Jahre 2014 konnte der Restbetrag der Eigenkapitalerhöhung aufgefüllt werden. Die Restsumme verblieb in den Haushalten der Gemeinden. Die Steuereinnahmen aus dem Jahre 2015 verblieben vollständig in den Haushalten der Gemeinden. Dies ist auch mit den Steuereinnahmen aus 2016 vorgesehen. Im Haushalt 2017 der Gemeinde Zaisenhausen sind als Anteil an der Grund- und Gewerbesteuer aus 2016 insgesamt 35.000 Euro eingeplant. Seit dem Bestehen des interkommunalen Industriegebietes konnten ca. 3 Mio. € an Steuereinnahmen an die Gemeinden ausgeschüttet und größtenteils im Industriegebiet reinvestiert werden.

Herr Weißert stellte die aktuelle Situation der WFI vor, die eine sehr gute Entwicklung hinter sich hat. Die Gemeinde Zaisenhausen ist an der WFI mit 7,5 % beteiligt. Die Erweiterung des interkommunalen Industriegebietes im 8. und 9. Bauabschnitt läuft derzeit bzw. ist in Planung. Da der Flächennutzungsplan darüber hinaus keine weiteren Flächen ermöglicht, muss zukünftig überlegt werden, wo weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 einschließlich Finanzplanung 2017 – 2021 der WFI GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

11. Mitteilungen der Verwaltung

Zum örtlichen Breitbandausbau berichtete die Bürgermeisterin, dass sie am 16. März 2017 einen Förderbescheid in Höhe von 158.015 Euro von Innenminister Thomas Strobl entgegennehmen konnte. Die Fördermittel sind für die Breitbandversorgung des Gewerbegebiets Flurscheide I und II bestimmt.

Die Baumaßnahmen in der Brunnenstraße laufen gut. Aufgrund einiger Gegebenheiten (z.B. Witterung, schlummernder Wasserrohrbruch, hoher Grundwasserstand, nicht bekannte Stromkabel) sind die Arbeiten etwas hinter dem ursprünglichen Zeitplan. Die Wasserleitungsarbeiten können jedoch bis Ende März abgeschlossen werden. Das Bauende ist im Juli geplant.

Von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe wurden im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes Thermografie-Untersuchungen im Ort durchgeführt. Darüber hinaus besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, kostenfreie Energieberatungen in Anspruch zu nehmen. Die beiden bisherigen Beratungstermine sind aufgrund der großen Nachfrage bereits ausgebucht. Weitere Termine sind im April vorgesehen.

Von 1. bis 15. März wurde eine Umfrage unter den örtlichen Jugendlichen durchgeführt. Die Resonanz mit einer Beteiligung von 30 % ist sehr gut, freute sich Frau Wöhrle. Nun wird die Auswertung durch die ehemalige Praktikantin Frau Elisabeth Scheuner durchgeführt. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat. Die Bürgermeisterin bedankte sich bei den Jugendlichen für die Teilnahme an der Umfrage und die Anregungen.

Im Friedhof wurde ein neues Urnengrabfeld mit 8 Gräbern gemäß dem Friedhofsmasterplan neu angelegt. Die Planungen für weitere Tiefgräber im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche laufen derzeit. Die hierfür notwendigen Bodenuntersuchungen wurden in Auftrag gegeben.

Ein Baumschnittkurs am 2. und 3. März, durchgeführt von der Streuobstinitiative des Landkreises Karlsruhe, war sehr gut besucht.

Im Rahmen des Familienzentrums wird in Zaisenhausen derzeit ein Eltern-Kind-Kurs von den Frühen Hilfen aus dem Landratsamt Karlsruhe kostenlos angeboten. Dieser findet alle drei Wochen mit unterschiedlichen Themen im Sitzungssaal statt und wird sehr gut angenommen. Beim letzten Treffen waren elf Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern anwesend.

Am Sonntag, 2. April, findet ein Neubürgerrundgang im Ort mit Herrn Hartmut Hensgen statt.

Im Bauhof der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren einiges Material angesammelt, das nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grund findet am Dienstag, 28. März, von 16.00 bis 18.00 Uhr ein „Ausverkauf“ im Bauhof statt. Benötigte Materialien können in dieser Zeit von der Bevölkerung kostenlos mitgenommen werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet in der kommenden Woche am Dienstag, 28. März, statt.

12. Verschiedenes

Von Gemeinderat Hensgen wurde angefragt, ob im Neubaugebiet „Am Gochsheimer Pfad II“ bereits alle Hecken zur Abgrenzung des Baugebiets gepflanzt wurden. Falls dies noch nicht geschehen ist, regte er an, dass einheimische Gehölze gepflanzt werden, in denen sich die Vögel wohlfühlen. Weiter fragte er nach dem Bau der Straßenlampe beim Fußweg an der Straßenkreuzung zum Gewerbegebiet. Nachdem die Baum-pflegearbeiten beim Kohlbach abgeschlossen sind, sind die Zäune noch nicht erneuert bzw. repariert worden, stellte Herr Hensgen abschließend fest. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass dies in der nächsten Zeit durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt wird. In diesem Rahmen werden diese auch den Bachlauf durchgehen und reinigen.

In Bezug zum abgesetzten Tagesordnungspunkt wünschte sich Gemeinderat Mayer, dass der befestigte Platz im Breidinger Weg schnellstmöglich herrichtet wird, damit die zusätzliche Lagerfläche einer Firma im Bereich Breidinger Weg auf den befestigten Platz verlagert werden kann. Bürgermeisterin Wöhrle sagte zu, dass die Materialien vor dem Restaurant Rhodos unabhängig davon von der Firma zeitnah entfernt werden. Weiter fragte Herr Mayer nach dem Stand der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Herr Weißert erklärte, dass der nächste Zuschussantrag zur Umrüstung bis zum 31.03.2017 gestellt wird.

Gemeinderat Dürrwächter fragte an, wann weitere Benutzungsordnungen, z.B. für den Sportplatz, im Gemeinderat behandelt werden. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass derzeit keine weiteren Benutzungsordnungen vorgesehen sind.

Sperrungen wegen Bauarbeiten

In der Zeit vom 6. bis 13. April wird der Breidinger Weg im Bereich des Hornbergs erneuert. Vom 7. bis 24. April wird der Pflasterbelag im südlichen Bereich des Birkenwegs durch einen Asphaltbelag ersetzt. In beiden Fällen ist zumindest zeitweise eine Vollsperrung erforderlich. Wir bitten um Beachtung.

Theaterfahrt für Senioren am 21. April 2017

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Versorgung und Rehabilitation beim Landratsamt Karlsruhe bietet die Gemeinde Zaisenhausen für Seniorinnen und Senioren wieder eine Theaterveranstaltung im Badischen Staatstheater an. „Der Liebes-

trank“, ein Melodrama von Gaetano Donizetti, findet am Freitag, 21. April 2017, um 15.00 Uhr im Badischen Staatstheater in Karlsruhe statt.

Für die Theaterveranstaltung ist noch *eine Restkarte* im Rathaus zu haben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Herrn Ebert (Tel. 9109-40). Der Preis pro Karte beträgt 19 €. Die Stadtbahnfahrt ist im Preis inbegriffen und kann 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn angetreten werden. Die Rückfahrt kann bis zum Betriebsschluss des KVV erfolgen.

Energieberatungen in Zaisenhausen

Im Rahmen des KfW geförderten Quartierskonzepts führte die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe im März im Auftrag der Gemeinde Zaisenhausen Energieberatungen durch. Aufgrund der großen Nachfrage werden weitere Beratungstermine im April/Mai angeboten.

Wo treten Wärmeverluste auf? In welchen Bereichen ist nicht gut gedämmt? Wo verlieren Sie Ihr Geld?

Nutzen Sie das Angebot zu Ihrer persönlichen, neutralen und kostenfreien Energieberatung. Sie erfahren in einem ca. einstündigen Gespräch, durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Das Beratungsangebot gilt für alle Eigentümer in Zaisenhausen.

Die Termine finden an den Donnerstagen **20. April, 27. April und 4. Mai 2017** im Kögelhaus, Hauptstraße 96 in Zaisenhausen statt.

Bitte reservieren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Herr Karsten Thiel, Tel. 0721/936 99650, E-Mail: thiel@uea-kreis.de.

Erneuerbare Energien sind die Zukunft

Jetzt in eine zeitgemäße Heizung investieren



„Der alte Kessel tut ja noch“ – allzu oft hören die Spezialisten der Umwelt- und Energie-Agentur Kreis Karlsruhe diese Worte. „Nicht weit genug gedacht“ ist ihre Antwort. Denn betagte Heizungsanlagen

verbrauchen enorme Mengen an Heizöl oder Erdgas und füttern damit das globale CO₂-Konto. Wer mehr über eine Zukunft mit erneuerbarer Energie wissen will, ist bei der unabhängigen Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe richtig.



Erneuerbare Energiequelle: Moderne Anlagen, die mit Holzpellets heizen, sind klimafreundlich.

Foto: Umwelt- und Energie-Agentur Kreis Karlsruhe

Jeder, der in Baden-Württemberg seine Heizungsanlage austauscht, muss danach 15 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beziehen. So schreibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) vor. Erneuerbare Quellen sind neben Sonne, Wasser und Wind z.B. Holz, Biogas und Bioöl. Die Regierung will damit erneuerbaren Energien den Weg bereiten und fossile Brennstoffe zugunsten des Klimaschutzes

zurückdrängen. Denn die Heizung und die Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen im Land. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch lag in Baden-Württemberg 2014 bei rund 13 Prozent.

Gute Argumente für eine neue Heizung

Hand aufs Herz: Wie alt ist Ihre Heizungsanlage? Je älter, desto höher ist in der Regel ihr Verbrauch. Informieren Sie sich über klimafreundliche Alternativen. Neben Holzcentralheizung, einer Wärmepumpe, einer Solarthermie oder einem kleinen Blockheizkraftwerk – kombiniert untereinander und ergänzt mit einem Wärmespeicher – kommt auch der Anschluss an ein Wärmenetz in Frage. Welche der Möglichkeiten sich für Ihr Gebäude eignen, schätzt die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe bei einer kostenlosen Erstberatung fachlich ein. Sie nennt Ihnen auch weitere Erfüllungsmöglichkeiten für das EWärmeG.

Wofür Sie sich auch entscheiden: Sie investieren mit einem guten Gefühl in die Zukunft und versichern sich gegen steigende Heizkosten. Übrigens: Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, dürfen nach der EnEV (Energieeinsparverordnung) nicht mehr betrieben werden.

Seit 2008 berät die unabhängige Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe kompetent und neutral zu allen Themen rund um energetisches Sanieren. Hier erhalten Sie auch Infos zu den relevanten Förderprogrammen von Bund und Land.

Kontakt per E-Mail buergerberatung@uea-kreis.de oder Telefon 0721/936 99690.

Zahl des Monats: 25

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen ein Viertel (25 Prozent) der baden-württembergischen Treibhausgasemissionen. (Quelle: Erneuerbare-Wärme-Gesetz EWärmeG)

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 18. April 2017 von 16.00 – 17.45 Uhr**, im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090.

Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Mitteilung der Gemeindekasse

Verbrauchsgebühren Wasser/Abwasser – 1. Abschlag

Auf die **Fälligkeit** der Verbrauchsgebühren 1. Abschlag 2017 am **15. April 2017** wird hingewiesen.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4 € und höchstens 75 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. der rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten, Verbrauchsgebühr zu entrichten.



Altersjubilare

09.04. Siegfried Vogt,

78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.